



Informationen zur Kostenerstattung in einer Privatpraxis (für gesetzlich Versicherte)

Dr. phil. Dipl.-Psych. Alice E. Buxton

Psychologische Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie)

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient,

in diesem Dokument finden Sie einige Informationen zum Verfahren der Kostenerstattung. Bitte lesen Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung auf der nächsten Seite durch und lassen Sie sich nicht entmutigen – Sie schaffen das ganz sicher!

Sobald Sie alle erforderlichen Unterlagen ausgefüllt haben, prüfe ich diese gerne für Sie. Anschließend erhalten Sie von mir eine Therapieplatzbestätigung, einen Qualifikationsnachweis sowie meine Gebührenübersicht mit Kostenvoranschlag zur Einreichung mit den Antragsunterlagen bei Ihrer Krankenkasse.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Alice Buxton

Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung

Da ich eine Privatpraxis betreibe und nicht zum offiziellen Gesundheitsnetzwerk gehöre, kann ich mit gesetzlich Versicherten nur im Rahmen der sog. *Kostenerstattung* arbeiten. Das bedeutet, dass alle Psychotherapie-Sitzungen – einschließlich der ersten probatorischen Sitzungen – *im Voraus bei Ihrer Krankenkasse beantragt und genehmigt werden müssen*.

Probatorische Sitzungen und Therapiesitzungen

- Im ersten Schritt werden immer die sog. probatorischen Sitzungen von Ihnen bei der Krankenkasse beantragt. Sie dienen dazu, dass wir uns kennenlernen und dabei prüfen, ob wir ein gutes und tragfähiges Arbeitsbündnis finden. Außerdem dienen sie mir zur Erhebung der für den Therapieantrag notwendigen Informationen.
- Im Anschluss an die Probatorik werden die eigentlichen Therapiestunden von mir in Ihrem Auftrag bei der Krankenkasse beantragt. Dafür muss ein ausführlicher Therapieantrag mit biographischen Daten, Krankheitsmodell und einer detaillierten Therapieplanung von mir erstellt werden.
- Nach erfolgreicher Genehmigung des Antrages stehen Ihnen zunächst 12 bzw. 24 Stunden (Kurzzeittherapie) zur Verfügung. Im Anschluss können bis zu 36 weitere Stunden Verhaltenstherapie beantragt werden.

Beantragung der Kostenerstattung - Schritt für Schritt erklärt

Die Beantragung der Kostenerstattung ist am Anfang immer eine Kraftanstrengung – die Unterlagen sind jedoch schnell erstellt! Im Download-Bereich finden Sie **Informationen zum rechtlichen Hintergrund** sowie **Vorlagen** für die Beantragung der Kostenerstattung. Das Vorlagen-Bundle enthält dabei eine Vorlage für alle wichtigen Dokumente, die Sie im Verlauf benötigen. Halten Sie sich bei der Beantragung an den Fahrplan und Checkliste auf der nächsten Seite und arbeiten Sie diesen Schritt für Schritt ab.



FAHRPLAN ZUR BEANTRAGUNG - Checkliste

Bitte befolgen sie die folgende Schritte in dieser Reihenfolge und nutzen Sie ggf. die Vorlagen aus dem Vorlagen-Bundle zur Protokollierung und Bescheinigung:

1. Sie rufen bei der **TerminServiceStelle (TSS)** (Tel. 116 117) an und bitten um die **Vermittlung eines Therapieplatzes** bzw. „**probatorische Sitzungen**“. Die TSS wird Ihnen einen Termin für eine sog. „Sprechstunde“ bei einer/einem niedergelassenen Therapeut:in vermitteln. Protokollieren Sie alle Aussagen und Vermittlungsvorschläge der TSS!
2. Sie gehen zu einer Sprechstunde (das ist KEINE Therapie). Der/die Therapeut:in nimmt darin nur Ihre Beschwerden auf und stellt die Notwendigkeit und Dringlichkeit Ihres Anliegens fest. Im Anschluss erhalten Sie von dem/der Psychotherapeut:in ein **PTV11 Formular**. Auf dem Formular muss zwingend „**Verhaltenstherapie**“ angekreuzt sein, wenn Sie zu mir wollen! Hier sollte auch die **Dringlichkeit** vermerkt sein und Sie sollten einen **Vermittlungscod**e erhalten! Ab dem Ausstellungsdatum des PTV11 beginnt die 3-monatige Wartezeit für die spätere Beantragung der Kostenerstattung.
3. Machen Sie einen Termin bei Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin und lassen Sie sich einen **Konsiliarbericht** sowie eine ärztliche **Dringlichkeitsbescheinigung** ausfüllen.
4. Schreiben Sie per Email **niedergelassene Psychologische Psychotherapeut:innen** (d.h. Therapeut:innen mit Kassenzulassung) mit der **Fachkunde Verhaltenstherapie** an. Nutzen Sie dazu die Webseite der Hamburger Psychotherapeutenkammer (www.psych-info.de) und wählen Sie aus dem Menü unbedingt „Kassensitz/Kassenzulassung“ und „Verhaltenstherapie“ aus, um eine entsprechende Auswahl zu erhalten.
5. Erstellen Sie ein **Protokoll Ihrer Bemühungen** um einen Therapieplatz ("gesammelte Absagen"). Inzwischen verlangt die TK eine Beleg von **bis zu 30 schriftlichen Absagen (Emails)**. Protokollieren Sie die Wartezeit bis zu einem möglichen Therapieplatzbeginn (diese sollte mehr als 3 Monate betragen, um auf die Liste aufgenommen zu werden - wenn sie weniger als 3 Monate ist, lassen Sie sich dort auf die Warteliste setzen aber nehmen sie die Info NICHT in das Protokoll auf!). Sollte Ihnen ein Therapieplatz angeboten werden, empfehle ich Ihnen diesen anzunehmen bzw. eine gut begründete Ablehnung zu formulieren.
6. Wenn Sie diese Checkliste bis hierhin abgearbeitet haben, dann fordern Sie von mir bitte folgende Dokumente an: eine **Therapieplatzbestätigung**, einen **Qualifikationsnachweis** sowie meine **Gebührenübersicht mit Kostenvoranschlag**. Bitte lassen Sie es mich wissen, falls die Kasse noch etwas anderes von mir braucht.
7. Nun haben Sie alle Unterlagen zusammen! Sie stellen **bei der TK** einen **Antrag auf Probatorische Sitzungen** bei mir und reichen alle Dokumente (d.h. Bestätigung Therapieplatz, Honorarübersicht und Qualifikationen von mir, zusammen mit dem Protokoll der gesammelten "Absagen", dem PTV11, der ärztlichen Dringlichkeitsbescheinigung und dem Konsiliarbericht) ein. Idealerweise sollte die Beantragung 3 Monate nach dem Datum des PTV11-Formulars liegen.



Wichtige Hinweise:

Das **Protokoll** der „Ablehnungen“ wird recht schnell erstellt sein. Geben Sie auf der Seite www.psych-info.de Ihre Postleitzahl ein und aktivieren Sie in der Filterfunktion "**Kassensitz**" sowie „**Verhaltenstherapie**“(!). So erhalten Sie eine Liste an niedergelassenen Psychotherapeut:innen in Ihrer Umgebung. Eine Anreise von bis zu 1 Stunde gilt als zumutbar. Sie müssen belegen, dass Sie mindestens bei **30 (!)** Niedergelassenen abgelehnt wurden (bzw. eine Wartezeit von länger als 6 Monaten genannt bekommen haben): schreiben Sie eine Liste mit Datum des Anrufs /Email und was die Aussage bezüglich eines Therapieplatzes war (Wartezeit oder gleich Ablehnung).

Sofern Ihnen von der TSS Sprechstunden vermittelt werden, müssen Sie diese wahrnehmen (**Mitwirkungspflicht der Versicherten**). Sollten Ihnen probatorische Sitzungen oder ein Therapieplatz angeboten werden, so nehmen Sie diese an und prüfen Sie die „Chemie“ mit der Therapeutin! Sie dürfen jederzeit wechseln.

In den Unterlagen finden Sie auch eine Vorlage für die **Antragstellung und Begründung**, die Sie um einige persönliche Zeilen ergänzen können. Denken Sie daran, dass Sie nicht inhaltlich auf Ihre Symptome eingehen müssen! Es reicht, wenn Sie schreiben, dass Sie zum Erhalt Ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit eine Psychotherapie in Anspruch nehmen möchten.

Von dem eingereichten Konsiliarbericht, bräuchte ich bitte eine Kopie.

Wirtschaftliche Aufklärung / Honorarvereinbarung

Als approbierte Psychologische Psychotherapeutin mit einer Zulassung und Fachkunde im Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie, richtet sich die Abrechnung der psychotherapeutischen Gespräche (inkl. der Vorgespräche = "probatorische Sitzungen") nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und die darin enthaltene Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP; Ziffer 870 Faktor 3,0) mit derzeit **131,15€ pro Sitzung (50 Minuten)**.

Die meisten Kassen deckeln jedoch die Erstattung auf den 2,3-fachen Satz (100,55€ pro 50 Minuten), so dass für jede Sitzung auf jeden Fall ein Restanteil (Differenz zum berechneten Honorar) offen bleibt. Wenn Sie bei mir Sitzungen in Anspruch nehmen, erklären Sie sich dazu bereit, den Restanteil (Differenz zum erstatteten Honorar) als **Eigenanteil (30,60€ pro 50 Minuten) gilt und von Ihnen privat zu tragen ist (Honorarvereinbarung zur Selbstzahlung der Differenz)**.